

Steffen Rink, Vorsitzender

Am Hasselhof 13 – 35041 Marburg
Tel.: (06421) 931056 – (01577) 1528335
steffen.rink@web.de

9. Februar 2010

Die Menschen gehören in den Mittelpunkt

"Hartz IV" muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und Armut verhindern. Marburger SPD begrüßt heutiges Verfassungsgerichtsurteil

Das Bundesverfassungsgericht hat heute entschieden, dass die Berechnung der Regelsätze für Leistungen nach dem SGB II ("Hartz IV", Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld) verfassungswidrig sind und bis Ende des Jahres neue Grundlagen geschaffen werden müssen.

"Das Urteil ist gut für die Bemühungen um eine Reform von 'Hartz IV'", meint der Vorsitzende der Marburger SPD, Steffen Rink. "Die Hessen-SPD hat bereits Vorschläge für eine neue Arbeitsmarktpolitik und soziale Sicherheit vorgelegt. Mit dem heutigen Urteil muss zusätzlich eine Diskussion geführt werden, was wir unter sozialen Mindeststandards verstehen und wie wir die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen. Dieser Punkt lässt sich im Übrigen auch auf die Diskussion um angemessene Löhne auf dem ersten Arbeitsmarkt beziehen. Denn eine Aussage des Verfassungsgerichts ist: Die bisherige Zusammensetzung der Regelsätze berücksichtigt soziokulturelle Bedürfnisse und Ansprüche nur ungenügend. Das ist für mich die Kernbotschaft des Urteils: Soziale Absicherung ist mehr als Essen und Trinken - soziale Sicherheit umfasst genauso die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Wer arm ist, darf nicht ausgeschlossen werden."

Nach Meinung des Marburger SPD-Vorsitzenden muss der gesamte Bereich der Grundsicherung kritisch durchdacht werden. "Ich sage nicht, dass bei Hartz IV alles schlecht ist. Die Reform hat auch positive Seiten gehabt. Doch es gibt einige Punkte, an die muss man ran: Der drohende soziale Abstieg beim Übergang von regulärem Arbeitslosengeld zu Hartz IV, den insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten, muss besser abgefedert werden. Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) müssen auf solche Maßnahmen beschränkt sein, in denen schwer vermittelbaren Arbeitslosen überhaupt eine Brücke zu regelmäßiger Beschäftigung gebaut wird. Die hohe Zahl von Widersprüchen zu Hartz-IV-Bescheiden - rund 1 Million im Jahr - verweist auf Defizite, genauso wie der Umstand, dass von den angegriffenen Leistungsbescheiden im Durchschnitt jeder Dritte korrigiert werden muss. Und schließlich die Aufgabe des heutigen Tages: Die Regelsätze müssen auf den Boden der Lebenswirklichkeit gestellt werden. Hartz IV darf nicht ausgrenzen, insbesondere nicht Kinder und Jugendliche." Rink verweist darauf, dass die Marburger SPD bereits vor eine Jahr eine Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche gefordert hat, um Armut zu verhindern. "Soziale Leistungen müssen den Menschen in den Mittelpunkt stellen, nicht den Haushalt oder abstrakte gesetzliche Regelungen. Das gilt für die Berechnung der Regelsätze und für zusätzliche Hilfen genauso wie für die Ermessensspielräume, die den Leistungsträgern gegeben sind und die im Sinne der Bedürftigen ausgelegt werden müssen."



Geschäftsstelle:

Frankfurter Straße 47 – 35037 Marburg
Tel.: (06421) 169900 – geschaeftsstelle@spd-marburg.de – www.spd-marburg.de

